



MdB Astrid Grotelüsch

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74608

Fax: +49 30 227-76608

E-Mail: astrid.grotelueschen@bundestag.de

20. Dezember 2019

Erste Schritte zum besseren Wolfsmanagement

„Natürlich müssen wir beim Wolf eine ausgewogene Betrachtung haben, aber der Schutz von Menschen und Weidetieren muss ganz klar Priorität haben. Deswegen freut es mich, dass wir die ersten und dringend notwendigen Schritte gehen können“, äußert sich die Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüsch zur Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes, welche diese Woche im Bundestag verabschiedet wurde. Tierschutz ist nicht teilbar. Wenn Weidetiere dem Wolf trotz Schutzmaßnahmen im Regelfall chancenlos ausgeliefert sind, ist Gegensteuern auch ein Gebot des Tierschutzes. Teil der neuen Regelungen sind unter anderem ein Fütterungsverbot, die Pflicht für die Behörden zur Entnahme von Wolfshybriden, die Mitwirkung der Jagdberechtigten bei der Entnahme und die Herabsetzung der Schadensschwelle, ab der Wölfe entnommen werden dürfen. Zudem ist eine Tötung von Wölfen künftig auch möglich, wenn nicht eindeutig ist, welcher Wolf des Rudels gerissen hat.

„Das ist ein guter Startpunkt, aber wir müssen mit Blick auf die Gesetzgebung in der EU noch mehr erreichen. Leider war bislang nicht mehr mit dem Koalitionspartner möglich. Doch ich bin guter Dinge, dass wir im nächsten Jahr die Situation insbesondere für die Weidetierhalter und deren Herden verbessern“, erklärt Grotelüsch.

Pressemitteilung